jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/28 88/02/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.1988

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §24 Abs3 litb

Rechtssatz

Eine bei einem Garagentor installierte, im Betrieb befindliche - wenn auch auf Rotlicht geschaltete - Ampelanlage spricht für die Benützbarkeit der Garage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020012.X07

Im RIS seit

05.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at